Projektbegleitung in Gemeinden

Großprojekte im Bürgerinteresse

DI Matthias Zawichowski
IM-PLAN-TAT Raumplanungs GmbH & CO KG



Billdquelle: KI-generiert mit DALL·E / ChatGPT von OpenAI, 2026

Größenordnungen / Einordnung

Pumpspeicherkraftwerke; Bestandsstatistik der E-Control
6.685 MW

Stromspeicher, lt. Marktstatistik 2025
ca. 3.100 MW Zubau 2025

Elektromobilität (5,7 % | 09/2026), lt. BEÖ
3.300 MW

Elektromobilität 2030 (Annahme 20 % Anteil am PKW-Bestand)
11.500 MW

Speicher-Ziel 2030 Österreich lt. Erneuerb.-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG
5.000 MW

Netzansuchen für Großspeicher-Projekte in Niederösterreich
ca. 13.000 MW

Wichtige Einordnung

- **Netzentgelt-Ermäßigungen**
  Allfällige Ermäßigungen für Großspeicher sollen systemdienliches Verhalten anreizen – ohne andere Nutzergruppen zusätzlich zu belasten.

- **Speicherausbau in Österreich**
  Der Ausbau wird derzeit im Wesentlichen durch privates Investorenkapital getragen; direkte Förderungen sind dabei nicht der zentrale Treiber.

im-plan-tat
Raumplanungs-GmbH & Co KG

Bestimmung des Status Quo: Projektstadien in Gemeinden

01 Großbatteriespeicherprojekt in der Gemeinde bekannt?

02 Bereits Gespräche mit Investoren geführt?

03 Projekte mit Übergangsrecht – ohne neue Speicherwidmung?

04 Widmung derzeit in Bearbeitung oder bereits beschlossen?

Kurze Standortbestimmung als Einstieg in die Diskussion

Batteriespeicher in Niederösterreich

im-plan-tat
Raumplanungs-GmbH & Co KG

Neue Spielregeln durch die NÖ Raumordnungsnovelle 2025

23. OKTOBER 2025

BESTANDSPROJEKTE

Übergangsrecht gemäß § 53 Abs. 19

- Bereits am 23.10.2025 im elektrizitätsrechtlichen Verfahren anhängig
- Von den Änderungen der Novelle nicht berührt
- Nur bei keiner wesentlichen Projektänderung

NEUE PROJEKTE

Neue Widmung im Grünland

- „Grünland-Batteriespeicheranlagen“ nach § 20 NÖ ROG
- Bei > 1 MW Entladeleistung oder > 2 MWh Kapazität
- Gemeinde steuert Standort über die Flächenwidmung

Räumlich zusammenhängende Anlagen sind gemeinsam zu beurteilen

Projekte mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten / Widmungsverfahren verlängern die Projektumsetzung, Chance zur Qualitätssteigerung!

Kooperationsverträge / wichtigste Vertragsinhalte

im-plan-tat
Raumplanungs-GmbH & Co KG

Rechtsnachfolge

- Projektverkauf oder Betreiberwechsel ausdrücklich regeln
- Sämtliche Rechte und Pflichten müssen auf den Rechtsnachfolger übergehen
- Anzeige-, Zustimmungs- und Bonitätsanforderungen vorsehen

Entgelt

- Höhe, Berechnungslogik, Fälligkeit und Wertsicherung klar festlegen
- Grundstückspacht, sonstige Leistungen und allfällige Beteiligungsmodelle sauber trennen / widmungsgebundene Einnahmen für die Bürgerenergie

Abbauverpflichtung

- Vollständigen Rückbau inkl. Fundamente, Leitungen und Nebenanlagen+ vereinbaren
- Fristen bei Stilllegung oder Betriebsende definieren

Praxis-Hinweis

Ein guter Vertrag muss nicht nur beim Spatenstich funktionieren,

sondern auch beim Betreiberwechsel und am Ende der Projektlaufzeit.

Leitfrage:

„Bleiben die Rechte der Gemeinde auch dann gesichert, wenn das Projekt verkauft wird, Zahlungen ausbleiben oder die Anlage wieder zu entfernen ist?“

Kernbotschaft: Nicht die höchste Pacht allein entscheidet – entscheidend ist die langfristige Absicherung der Gemeinde.

Energiewendebeteiligung: PV/Wind vs. Batteriespeicher

im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG

§ 57 Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) | Rechtsstand Oktober 2026

PHOTOVOLTAIK und WINDKRAFT

Gesetzliche Beteiligung möglich

§ 57 Abs. 1–3 EABG:

- Nur für NEU errichtete PV- und Windkraftanlagen
- Vereinbarung + Beschluss der Gemeindevertretung
- Widmung/Flächennutzung, Gemeindegrund, Beteiligung an der Energieerzeugung
- Entgelthöhe frei zu vereinbaren – kein Fixsatz

GROSSBATTERIESPEICHER

Noch NICHT in § 57 EABG erfasst

Aktuelle Ausgangslage:

- Kein entsprechender bundesgesetzlicher Beteiligungsanspruch nach § 57 EABG
- Pacht bei Gemeindegrund weiterhin möglich
- NÖ Vertragsraumordnung: § 17 Abs. 5 NÖ ROG
- Gemeindebund fordert gesetzliche Erweiterung
- Entgelt für Infrastrukturbereitstellung und Inanspruchnahme inmaterieller Leistungen

WICHTIG: Gesetzlicher Rahmen ≠ fixer Tarif | Erweiterung auf Speicher ist eine Forderung, noch kein geltendes Recht.

Quellen: § 57 EABG, BGBl. I Nr. 47/2026 (RIS); § 17 Abs. 5 NÖ ROG 2014 (RIS); Österreichischer Gemeindebund, 27.07.2026.

im-plan-tat
Raumplanungs-GmbH & Co KG

Tipps für Gemeinden / Acht geben

01 Marktsondierung

Umfeld der sondieren: Referenzen, Bonität, Projektgeschichte undInvestorengruppen regionale Präsenz prüfen.

02 Landschaftliche Einbindung

Abschirmung mittels Naturhecke oder anderen landschaftsstrukturierenden Elementen frühzeitig einfordern.

03 Schallemissionen & Abstand

Schallemissionen bewerten und ausreichende Distanz zum gewidmeten Bauland-Wohngebiet sicherstellen.

04 Entgeltgestaltung

Entgeltmodell bewusst festlegen: Pauschale, wertgesichert, oder ertragsabhängige Komponente – Vor- und Nachteile abwägen. Entgelt zur Förderung der Bürgerenergie!

05 Stufenplan des Ausbaus

Stufenweise Entwicklung kann vorteilhaft sein – ein rascherer Netzzugang ist dadurch unter Umständen eher möglich.

06 Integration ins Gesamtkonstrukt

Projekte nicht autark beurteilen, sondern in das kommunale und regionale Gesamtkonstrukt einordnen.

TIPP: Reihung der am Umspannwerk aktiven Projektwerbern der jeweiligen Standortgemeinde bekannt geben!

im-plan-tat
Raumplanungs-GmbH & Co KG

Schwarmspeicher – auch ohne eigenes Umspannwerk

Drei Bausteine für ein regionales Speichernetz

01 **Trafonah errichten**

02 **Dezentral vernetzen**

03 **Flexibel betreiben**



Beispiel: kompakter Speicher neben Ortsnetz-Trafostation

POTENZIAL FÜRS NETZ

PV-Spitzen aufnehmen, Strom zeitlich verschieben und lokale Engpässe reduzieren – bei abgestimmtem Netz- und Betriebskonzept.

CHANCE FÜR GEMEINDEN

Geeignete Gemeindeflächen nahe Trafostationen verpachten – zusätzliche, planbare Budgetmittel ermöglichen, um die Bürgerenergie zu unterstützen.

OHNE UMSPANNWERK

Auch Gemeinden ohne eigenes Umspannwerk können durch Standorte an Ortsnetztrafos Teil eines Speicherverbunds werden.

Pachtmodell: Pachtentgelt / Jahr je MW angeschlossener Speicherleistung

Standortabhängig: ca. 20–25 m², 3–30 m zum Trafo, 10 Jahre + Verlängerungsoption · technische Eignung und Vertrag vorbehalten

Bild & Eckdaten: electrify smart energy, Flyer 15.10.2026 und Präsentation 19.10.2026

im-plan-tat
Raumplanungs-GmbH & Co KG

Fünf Schritte für Gemeinden

VOM STANDORTGEBER ZUM GESTALTUNGSPARTNER

1. **Projekte & Rechtsstatus erfassen**
2. **Geeignete Standorte und Netzfragen klären**
3. **Kommunale Interessen und Nutzen definieren**
4. **Investoren transparent vergleichen**
5. **Vereinbarungen langfristig absichern**

Nicht nur Flächen bereitstellen. **ENERGIEZUKUNFT IM BÜRGERINTERESSE MITGESTALTEN.**

Projektbegleitung in Gemeinden
Großprojekte im Bürgerinteresse



im-plan-tat
Raumplanungs-GmbH & Co KG

DI Matthias Zawichowski

im-plan-tat Raumplanungs GmbH & Co KG

Mail: zawichowski@im-plan-tat.at
www.im-plan-tat.at